MITTEILUNGSBLATT der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau





und der Gemeinde Siegelsbach

24

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de

15. Juni 2023

1. Bad Rappenauer Ausbildungsmesse

Freitag, 23.6.2023, 11.00 – 15.00 Uhr im Kurhaus Bad Rappenau Ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Der Eintritt ist frei.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses Bad Rappenau findet am **Montag, 19.6.2023 um 17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt. Zuhörer sind eingeladen. Mehr Infos unter "Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau".

STADTRADELN 2023

In diesem Jahr radelt Bad Rappenau vom 24.6. bis 14.7.

Jetzt anmelden und Teams bilden oder einem Team beitreten! Anmelden kann man sich auf der Seite www.stadtradeln.de/badrappenau. Mehr Infos zu den Veranstaltungen rund ums Stadtradeln gibt es in diesem Mitteilungsblatt.

Neckarmusikfestival 2023 Klavierkonzert mit Zsuzsa Kollár

Samstag, 24.6.2023 um 19.00 Uhr im Wasserschloss Bad Rappenau

Die Pianistin Zsuzsa Kollár lädt herzlich zu einem Konzert im Rahmen des Neckarmusikfestivals 2023 ins Wasserschloss ein. Sie spielt meditative Musik von Martin Münch und Werke von Brahms und Havdn.

STADTFEST BAD RAPPENAU

16. - 18.06.2023

FREITAG 16.06.2023







SAMSTAG 17.06.2023





SONNTAG 18.06.2023

VERKAUFSOFFENER SONNTAG BUNTES PROGRAMM FÜR JUNG & ALT



ENNER IMMOBILIEN
Ihr Schlüssel zum neuen Heim

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Einladung zur Gemeinderatssitzung am 20.6.2023

Zu der am **Dienstag, 20.6.2023 um 19.00 Uhr im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 3. Bekanntgaben und Anfragen
- 4. Außenbereich Sporthalle
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Sportbodens vom Multifunktionsfeld
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- 5. Entwässerungsgräben im Baugebiet "Am Berg"
 - Richtlinien für den Bebauungsplan
- Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2023/2024

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten. gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Halbseitige Straßensperrungen in Siegelsbach

Aufgrund der Arbeiten zum Glasfaserausbau werden die unten aufgeführten Straßen bauabschnittsweise im Zeitraum vom **9.6. bis 20.6.2023** halbseitig gesperrt (einschließlich Gehweg):

- Alte Heidelberger Straße
- Hauptstraße 70 74
- Im Fundert
- Lindengasse
- Petersäcker

Die Bauarbeiten werden durch die Firma Connect als Wanderbaustelle durchgeführt und dauern in den einzelnen Abschnitten in der Regel nur wenige Tage. Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Straßensperrung HolzLand-Triathlon

Am Sonntag, 18. Juni 2023 wird zur Durchführung des Triathlons die L 588 zwischen Kläranlage Haßmersheim und Mosbacher Kreuz sowie Ortsausgang Haßmersheim und Bushaltestelle Neckarmühlbach zwischen 11.30 und ca. 15.00 Uhr gesperrt.

Außerdem wird die B 292 aus Richtung Aglasterhausen/Abfahrt Haßmersheim und die B 292 aus Richtung Mosbach/Abfahrt Haßmersheim von 11.30 bis ca. 15.00 Uhr gesperrt werden. Ebenso wird die Hochhäuser Straße bis Abzweig Neckarstraße aus Richtung Haßmersheim gesperrt werden von 11.30 bis ca. 15.00 Uhr.

Außerdem werden viele Nebenstraßen, die sich an der Lauf- bzw. Radstrecke befinden ebenfalls bis ca. 16.00 Uhr gesperrt.

Eine Ortsdurchfahrt durch Haßmersheim und Hochhausen ist nicht möglich. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Fotowettbewerb zum "STADTRADELN durch Stadt und Land"

Die Region mit dem Fahrrad entdecken – darum geht es beim Fotowettbewerb "STADTRADELN durch Stadt und Land"

Vom 24. Juni bis 14. Juli rufen die Stadt und der Landkreis Heilbronn sowie die 29 teilnehmenden Kommunen dazu auf, neue Wege mit dem Rad auszuprobieren und zu erleben, wie einfach es ist, Alltags- und Freizeitwege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Und auch

Siegelsbach ist mit dabei. Während für das STADTRADELN Radkilometer gesammelt werden, finden die Radelnden an insgesamt 35 Standorten in Stadt- und Landkreis STADTRADELN-Banner oder -Plakate. Vor ihnen können die Radelnden sich und/oder ihr Fahrrad kreativ fotografieren. Insgesamt Fotos von sechs unterschiedlichen Standorten gilt es zu sammeln und per E-Mail einzusenden, um an dem Fotowettbewerb teilzunehmen. Das kreativste Bild wird als "Wettbewerbs-Bild" einer unabhängigen Jury vorgelegt. Die Jury prämiert die drei schönsten Bilder mit Gutscheinen lokaler Fahrradhändler im Wert von 50 bis 150 Euro. Der Banner von Siegelsbach hängt hier: Siegelsbach Ortseingang (von Bad Rappenau kommend). Die Standorte aller Banner, Teilnahmebedingungen, Datenschutzerklärung und weitere Infos sind zu finden unter www.stadtradeln. de/landkreis-heilbronn und www.siegelsbach.de/Amtliche Bekanntmachungen. Auf der Internetseite der Touristikgemeinschaft HeilbronnerLand e.V. findet sich eine Zusammenstellung von abwechslungsreichen Radtouren, mit denen unterschiedliche Standorte von Bannern und Plakaten abgefahren werden können:

www.heilbronnerland.de/radfahren/radwege-radtouren.



Foto: Gemeinde

Umtauschpflicht für unbefristete Führerscheine

Seit dem 20.1.2023 läuft eine neue Frist für Personen der Jahrgänge 1965 bis 1970. Diese müssen den Antrag auf einen Umtausch bis zum 19.1.2024 einreichen. Bei Kartenführerscheinen, die vor dem 19.1.2013 ausgestellt wurden, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.

Weitere Auskunft gibt die Führerscheinstelle des Landratsamts Heilbronn oder die Gemeindeverwaltung (Telefon 07264/91500).

Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.4.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.398.212
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.558.169
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-159.957

1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	600.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	600.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 440.	
2. im	Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.336.235
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.280	
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	55.367
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	784.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.468.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -684.	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-629.033
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	250.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-379.033

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 250.000 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

505.000 Euro

400 v. H.

400 v. H.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

- für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
 - der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit

von Montag, 19.6. bis Dienstag, 28.6.2023 – je einschließlich -

im Bürgerzentrum, Ratssaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 6. Juni 2023 erteilt.

Nachrichtlich

Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 25.4.2023 beschlossenen Festsetzungsbeschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach für das Jahr 2023 wurde ebenfalls bestätigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 Euro wurde genehmigt.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Änfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, 12.6.2023 gez. Haucap, Bürgermeister

Ehe- und Altersjubilare

21.6. Christa Baumgartner

70 Jahre

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen



Musikschule Unterer Neckar



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelsbach

Letzten Mittwoch war es wieder so weit. Wir, die Alten aber jung gebliebenen Siegelsbacher, waren zu Gast bei dem Team des DRK Goldener Herbst. Wie üblich war die Kaffeetafel wieder schön dekoriert. Neben den Blumen und dem Kaffeegeschirr lag ein Sträußchen

"Grünzeug". Von meinem Nachbarn habe ich mich erst aufklären lassen, wie dieses "Teil" heißt. Aber diese Ungewissheit dauerte nicht lange. Unsere Damen hatten für den Nachmittag das Thema Rosmarin gewählt. Bevor wir über alles Wissenswerte über Rosmarin informiert wurden, gab es Kaffee und Kuchen. Die Damen haben sich wieder selbst übertroffen. Selbst gebackener Kirsch- und Rhabarberkuchen, aber mit Sahne. Wir wurden vom Team dann über die Verwendung, Anwendung und Wirkung der Pflanze Rosmarin aufgeklärt. Vieles war mir neu. Besonders hat mich die Wirkung auf den Haarwuchs interessiert. Ich habe es sofort ausprobiert. Bei mir erfolglos. Natürlich wurde auch unser Wissen von Pflanzen bzw. Gewürzen getestet. Es wurden Buchstaben gezeigt und die Runde sollte die entsprechenden Gewürze und deren Verwendung nennen. Es ging von A wie Anis über D wie Dill bis **Z** wie Zwiebel. Die Hausfrauen waren bei der Lösung des Spiels eindeutig im Vorteil. Nach einer kurzen "Gesprächspause" kam die Märchenstunde. Es wurde die Vogelhochzeit vorgelesen. Aber nicht in einem Stück. In den vorgelesenen Pausen mussten wir die vorher in Papierform ausgegebenen Textpassagen mündlich einfügen. Es war nicht so leicht, wie es sich anhört. Da hatten die den Vorteil, die sich bei Gebrüder Grimm und Anhang gut auskannten. Was mich persönlich berührte: Eine 90-jährige Jubilarin erzählte, dass sie von ihren Kindern, Enkelkindern und Urenkeln mit einem Geburtstagsständchen auf den diversen eigenen Musikinstrumenten überrascht wurde. Lob den Musikanten und nachträglicher Geburtstagsglückwunsch der Jubilarin. Natürlich konnten die Geburtstagskinder des vergangenen Monats einen Liedwunsch äußern. Diese Lieder wurden dann auch voller Inbrunst und ohne Textbuch von uns allen gesungen. Bei der Verabschiedung wurde noch auf eine Terminänderung hingewiesen. Die genauen Termine werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Abschließend muss ich sagen: Es war wieder ein schöner Nachmittag und ein Lob an unsere DRK-Damen.



DRK-Senioren

Foto: DRK-Hofmann

FGV Siegelsbach

Stadtradeln wir sind mit dabei

Hallo ihr Lieben.

dieses Jahr wollen auch wir uns beim Stadtradeln beteiligen und hoffen auf euch alle, dass ihr fleißig Kilometer fahrt und uns damit zu vielen gefahrenen Kilometern verhelft. Also bitte fahren, fahren und nochmals fahren, wir zählen auf euch und auf jeden gefahrenen Kilometer. Zeitraum: 24.6.2023 bis 14.7.2023



Wer sich nicht selbst registrieren kann, bitte an Renate Kasprzik wenden. Registrieren unter https://www.stadtradeln.de/index.php?id= 171&L=0&team_preselect=44723

Also, wir sind motiviert, gespannt und freuen uns auf das Ergebnis. Euch allen viel Spaß beim Radeln.

Foto: FGV

Musikverein Siegelsbach

Gläserne Probe Jugendorchester

Am 26. Mai 2023 fand die gläserne Probe des Jugendorchesters statt. Um 18.30 Uhr starteten wir im Bürgerzentrum. Besucher und Zuhörer erhielten einen kleinen Einblick in die Probe und deren Ablauf.

Zum Schluss durften die Instrumente noch ausprobiert werden.

Wir möchten uns bei allen Besuchern sowie unserem Jugendorchester recht herzlich bedanken.

Du hast Lust ein Instrument zu lernen und möchtest ein Teil von uns werden?

Dann melde dich gerne bei unserer Jugendleiterin Annalena Wally, E-Mail: mvsiegelsbach@gmail.com.

Wir suchen Dich!









Wir sind ein Jugendorchester mit begeisterten Jungmusikern, die Spaß daran haben, gemeinsam Musik zu machen. Gespielt wird bei uns Polka, Rock, Musicalmusik und Pop.

Über das Jahr verteilt haben wir verschiedene Auftritte, wie z.B. auf unserem Dorffest. Unsere Probe findet freitags von 18:15 bis 19:00 Uhr im Rathaus in Siegelsbach statt.

Bei uns kannst Du auch Dein Lieblingsinstrument lernen!

Haben wir Dein Interesse geweckt und möchtest Du ein Teil von uns werden? Dann melde Dich einfach per E-Mail (mvsiegelsbach@gmail.com) bei unserer Jugendleiterin Annalena Wally.

Foto: A. Wally



BürgerbüroGemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a 74936 Siegelsbach Tel. (07264) 9150-0 Fax (07264) 9150-40 gemeinde@siegelsbach.de www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

- J	
Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr
	und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

Aufruf zur Kuchenspende - Festwochenende zum Vereinsjubi-

Der **Sportclub Siegelsbach** veranstaltet vom 7. Juli bis 10. Juli ein Festwochenende anlässlich des 100+2-jährigen Bestehens. Für diese Veranstaltung sollen am Sonntag, 9. Juli ab 11.30 Uhr Kuchen angeboten werden. Wie schon beim jährlichen Waldfest möchten wir unsere Mitglieder auch diesmal rechtzeitig zu den erforderlichen Kuchenspenden aufrufen.

Für die Bereitstellung einer solchen Spende wären wir euch sehr dankbar.

Die Kuchen können im Vereinsheim am 9. Juli zwischen 9.00 und 11.00 Uhr abgegeben werden.

Noch eine wichtige Bitte

Die Kuchenplatten oder Kuchenbehälter sollten mit dem Namen des Spenders gekennzeichnet sein, damit diese später wieder an die richtige Adresse zurückgegeben werden können. Vielen Dank hierfür.

Willkommensschild fürs FNZ-Fördertraining

Damit unsere FNZ-Kids wissen, dass sie bei uns genau richtig sind, hat uns Janinas Nagelstüble ein Willkommensschild gesponsert.

Ein herzliches Dankeschön an Janina Gehrig, die uns nicht nur durch ihr Sponsoring, sondern auch tatkräftig hinter der Theke unterstützt während des Fördertrainings.

Terminvereinbarungen direkt unter Tel. 01577/8227321.

Übrigens: Das nächste Fördertraining findet am 18. Juni in Siegelsbach statt.

Ihr könnt gerne zum Schnuppern vorbeikommen.



Janina Gehrig mit gesponsertem FNZ Willkommensschild Foto: R. Remmele

Wartungsarbeiten Artikelstar



Sämtliche Dienste und Funktionen in Artikelstar werden von Donnerstag, 15.06.2023 ab 17:00 Uhr bis Freitag, 16.06.2023, 23:59 Uhr abgeschaltet.

Am Samstag, 17.06.2023, ist Artikelstar in vollem Umfang wieder erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

www.nussbaum-medien.de

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Wartungsarbeiten am Programm Artikelstar am 15.6. und 16.6.2023

Am Donnerstag, 15.6.2023 werden ab 17.00 Uhr Wartungsarbeiten am Artikelstar durchgeführt, die sämtliche Dienste betreffen. Die Arbeiten dauern am Freitag, 16.6.2023 an.

Sämtliche Dienste und Funktionen sind bis Freitagnacht (23.59 Uhr) nicht erreichbar.

Am Samstag, 17.6.2023 ist Artikelstar in vollem Umfang wieder erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach am Mittwoch, 21.6.2023 in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal Beginn: 16.00 Uhr

Tagesordnung

- 1. Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB
- 2. Mitteilungen und Verschiedenes Bad Rappenau, 12.6.2023 gez. Frei, Oberbürgermeiste

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Die blaue Tonne – Recycling leicht gemacht

Mit der blauen Tonne können Sie Altpapier sowie Kartonagen ganz beguem und kostenfrei entsorgen – und dabei auch noch Rohstoffe sowie die Umwelt schonen.

Wichtig: Altpapier und Kartonagen müssen getrennt vom übrigen Abfall entsorgt werden

Wir machen es Ihnen leicht: Seit 2022 wird die blaue Tonne vierwöchentlich geleert.

Bestellungen von blauen Tonnen sind jederzeit möglich, per Telefon, Post, Fax oder E-Mail direkt bei den im Abfallkalender für Ihren Wohnort genannten Entsorgungsfirmen.

Unter der Rubrik "Wichtige Rufnummern" ist Ihre Entsorgungsfirma genannt. Diese Firma liefert die Tonne kostenfrei direkt zu Ihnen nach Hause. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.landkreisheilbronn.de/abfallbehaelter auch die E-Mail-Adressen der Entsorgungsfirmen.

Wichtig: Altpapier und Kartonagen sind bedeutende Rohstoffe

Altpapier und Kartonagen werden zur Herstellung neuer Produkte verwendet. Papierfasern können bis zu sechsmal wiederverwendet werden. Verglichen mit der Herstellung von frischen Papierfasern aus Holz spart der Recyclingprozess 60 % Energie und 70 % Wasser.

Weniger Restmüll zahlt sich aus, weil...

- Abfallvermeidung und richtige Abfalltrennung Klimaschutz bedeuten: Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Tipps zur Abfallvermeidung finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallvermeidung.
- Sie mit einer kleineren Restmülltonne Geld sparen.
- der Restmüll verbrannt wird und dadurch Rohstoffe vernichtet
- die Müllverbrennungsanlagen keine freien Kapazitäten mehr haben und die Preise für die Verbrennung des Restmülls enorm ansteigen. Dieser Preisanstieg muss an die Abfallerzeuger weitergegeben werden. Steigende Abfallgebühren können die Folge
- Restmüll bei großen Mengen vor der Verbrennung aufwendig zwischengelagert werden muss.
- wir alle nur diesen einen Planeten haben.

Sirenen-Probealarm am 15.6.2023

Die Sirenen im Landkreis Heilbronn werden am Donnerstag, 15.6.2023 um 11.00 Uhr überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst.

Nach Auslösung des Probesignals durch die Integrierte Leitstelle Heilbronn ertönt ein 12 Sekunden langer, gleichbleibend hoher Dauerton. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirenensignal "Gefahr! Warnung der Bevölkerung" (ein einminütiger, auf- und abschwellender Heulton). Die Funktionsüberprüfung wird zwischen 11.30 und 11.45 Uhr mit dem erneuten Signal "Probealarm" beendet.



Foto: Landratsamt Heilbronn

Intensivsprachkurs vom 24. Juli bis 25. August 2023

Qualifizierte Aus- und Weiterbildungen sowie Tätigkeiten als gelernte Fachkraft setzen üblicherweise Deutschkenntnisse mit Sprachniveau B2 voraus. Um ihre Einwohnerinnen und Einwohner beim Einstieg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen, bieten der Landkreis und die Stadt Heilbronn in Kooperation mit dem IB Bildungszentrum von Montag, 24. Juli bis Freitag, 25. August 2023 einen Intensivsprachkurs an. Der fünfwöchige Kurs findet montags bis freitags von 8.30 bis 13.30 Uhr statt und schließt mit einer telc-Prüfung "Deutsch B1/ B2 Beruf" am Samstag, 26. August 2023 ab.

Während des Sprachunterrichts können Jugendliche und Erwachsene, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang beginnen oder sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden, ihre Deutschkenntnisse verbessern und so schnellstmöglich den Einstieg in Ausbildung und Beruf schaffen. Als vollzeitschulischer Bildungsgang zählen unter anderem ein Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), die Ausbildungsvorbereitung dual (AV-dual), ein Berufseinstiegsjahr (BEJ), die Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsfachschulen. Auch Personen, die auf ein berufliches Gymnasium wechseln, können sich zum Kurs anmelden. Für Personen, die im nächsten Schuljahr allgemeinbildende Schulen besuchen, kommt der Kurs nicht infrage. Sprachliche Mindestanforderungen für eine Teilnahme sind Deutschkenntnisse auf dem A2-Niveau (GER). Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Die Herkunft oder der Aufenthaltsstatus spielen für die Teilnahme keine Rolle.

Bei Interesse wird eine Anmeldeberechtigung benötigt, mit der telefonisch unter 07131/7809-29 ein Termin zur Anmeldung vereinbart werden kann. Die Anmeldung ist bis zum 10. Juli 2023 möglich.

Für die Anmeldeberechtigung, bei weiteren Fragen oder die Meldung von Interessenten wenden sich Interessierte je nach Wohnort an die folgenden Ansprechpartnerinnen:

Landkreis Heilbronn

Karen Württemberger Landratsamt Heilbronn Bildungskoordination für Zugewanderte Tel. 07131/994-8471

E-Mail: Karen.Wuerttemberger@landratsamt-heilbronn.de oder E-Mail Deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de

Stadt Heilbronn und Stadtteile

Albulena Nika Stadt Heilbronn Schul-, Kultur- und Sportamt Sprachförderung Tel. 07131/56-2728

E-Mail: Albulena.Nika@heilbronn.de

Hinweise für Privatwaldbesitzende

Massiver Borkenkäferbefall in der Region Jetzt dringend die Fichtenbestände kontrollieren

Unseren Wäldern droht Gefahr durch die Borkenkäfer. Das trockene und warme Wetter der vergangenen Tage führt gegenwärtig zu stark erhöhter Schwärm- und Befallsaktivität der Borkenkäfer. Die nasse Witterung des Frühjahrs konnte die Entwicklung der Borkenkäfer zwar leicht verzögern, aufgrund der sehr hohen Populationsdichte aus dem Vorjahr mit vielerorts drei Käfergenerationen ist jedoch aktuell der begonnene Hauptschwarm des Buchdruckers, unserer häufigsten Borkenkäferart, festzustellen. Privatwaldbesitzende mit Fichtenflächen sollten ab sofort dringend möglichst einmal pro Woche bei trockener Witterung ihre Fichten einzelbaumweise auf ein frisches Einbohren der Borkenkäfer kontrollieren. Zu erkennen ist dies bei trockenem und windstillem Wetter meist an braunem, feinem Bohrmehl am Stammfuß und auf der Begleitvegetation am Boden. Außerdem können Harzfluss, Spechtabschläge auf der Rinde oder eine bereits fahl wirkende Krone den Käferbefall verraten. Eine Aufarbeitung von Fichten in sehr fortgeschrittenem Befallszustand zu erkennen an großflächig abgefallener Rinde und vollkommen nadelfreier, dürrer Krone, ist im Übrigen nicht mehr zielführend und aus ökologischen und Waldschutzgründen sogar schädlich. Die Aufarbeitung und das waldschutzwirksame Auslagern von Käferholz sowie das Aufsuchen von frischem Käferbefall werden vom Land finanziell bezuschusst. Die Försterinnen und Förster unterstützen Waldbesitzer mit Beratung (kostenlos) und Betreuung (kostenpflichtig). Zur Betreuung gehören das Holzauszeichnen, die Organisation des Holzeinschlags und die Holzaufnahme, hierzu bedarf es dem vorherigen Abschluss einer Privatwald-Vereinbarung. Eine aktuelle Privatwald-Vereinbarung kann auch im Wald direkt abgeschlossen werden. Der Holzverkauf kann ebenfalls nur auf Vertragsgrundlage vom Forstamt übernommen werden. Hinweise, auch zu verkaufsfähigen Sortimenten, sind beim örtlich zuständigen Forstrevierleitenden und im Internet in unserem Newsletter "Waldblick" für Privatwaldbesitzende unter www.landkreis-heilbronn.de/newsletter.43629.htm abrufbar.

Volkshochschule **Bad Rappenau**



Freie Kurse

In den folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze. Alle Kurse und die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Tipp der Woche

231BR20820 Bildhauertage im Schloss: Kreative Skulpturen aus

Bei den diesjährigen Bildhauertagen im Schloss werden wir uns freie Formen in Holz erarbeiten. Die groben Vorarbeiten werden wir mit der Kettensäge ausarbeiten, wobei der Dozent den ungeübten Teilnehmer/innen behilflich sein kann. Nach einer groben Skizze arbeiten wir mit Klüpfel und Stechbeitel an der endgültigen Form. Diese kann an die menschliche Figur angelehnt oder abstrakt und völlig frei nach den vorhandenen Holzrohlingen geplant werden.

Es gibt die Möglichkeit, die Exponate mit Cortenstahl zu ergänzen, diesen in das Holz einzuarbeiten. Die Werkstücke montieren wir zum Schluss auf einen Holz- oder Stahlsockel. Die Oberfläche kann grob belassen oder fein geschliffen werden.

Der Kurs eignet sich für Anfänger und Fortgeschrittene.

Material und Werkzeug werden vom Dozenten gestellt und je nach Menge im Kurs abgerechnet (mind. 40 Euro).

Bitte mitbringen: Arbeitshandschuhe, Gehörschutz, Vesper, Getränk Fr., 14.7., 10.00 - 17.00 Uhr, 3x, Wasserschloss, Hinter dem Schloss 1, Gewölbekeller, 126,00 Euro